

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1885/19

Titel

Antrag aus der öffentlichen Sitzung für Bildung und Kultur vom 18.09.2019 zum TOP 5.2- Dringliche Informationsaufforderung - Schließung und Nutzung von Schulsporthallen (DS 1829/19), hier: Kosten für die Aufrechterhaltung des Schulsportbetriebs

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Wie hoch sind die Aufwendungen, um die Schulsporthallen während der Sanierung der Schulen in Betrieb zu halten, um so einen Teil des Schulsportbetriebs aufrechterhalten zu können?

Die Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit während der Sanierung des Schulgebäudes ist bei der Sporthalle der Gemeinschaftsschule 3, Karlstraße, nicht möglich, da neben der Trennung der Medien auch wegen der Baumaßnahmen auf dem Schulhof und im Umfeld kein sicherer Schulweg gewährleistet werden kann.

Für die Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit der Schulsporthalle Grundschule 20 in Gispersleben ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Für einen Weiterbetrieb der Schulsporthalle sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Bereitstellung eines Heizcontainers für ca. 1 ½ Jahre ca. 63.000 €
- Heizölbereitstellung für ca. 1 ½ Jahre ca. 19.000 €
- Aufwand für Wegebeleuchtung ca. 8.000 €
- Aufwand für Zuwegung und Baustellenabspernung ca. 3.000 €
- Telefonanschluss ist durch die Baumaßnahme gekappt. Es müssten mobile Telefone für Notrufe bereitgestellt werden

Mit dem Amt für Bildung ist abgestimmt, dass die Hallen während der Baumaßnahmen an den Schulgebäuden nicht für den Schulsport genutzt werden.

Die o. a. Aufwendungen sind daher nur für den Vereinssport erforderlich und nicht wirtschaftlich. Die Kosten sind im Rahmen der Maßnahme nicht geplant und nicht förderfähig.

Das Amt 23 ist bemüht, die Sporthallen so bald als möglich wieder zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

i. V. Spangenberg

Unterschrift Amtsleiter amt.

07.10.2019

Datum